

## Antrag

**der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Carolin Bachmann, Barbara Benkstein, Marcus Bühl, Dr. Michael Ependiller, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Kay Gottschalk, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Bernd Schattner, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### **Linksextremistische Gewalt konsequent bekämpfen – Unterwanderungen von Organisationen verhindern und mehr Transparenz bei Gefährdungslagen sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat und Träger des staatlichen Gewaltmonopols muss allen Formen des Extremismus aktiv entgegenreten, um dem Gedanken einer streitbaren und wehrhaften Demokratie umfassend und vor allem glaubwürdig gerecht zu werden.

Dazu gehört insbesondere auch eine in der Praxis tatsächlich demonstrierte Durchsetzungsstärke gegenüber gewaltbereiten Linksextremisten. Der seit vielen Jahren anhaltende Anstieg politisch motivierter Gewaltdelikte durch Linksextremisten, die auch im Rahmen einer längerfristigen Betrachtung (seit 2005) im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen fast immer an der Spitze liegen, erfordert eine ebenso deutliche Antwort des Staates wie im Rahmen der Bekämpfung des Rechtsextremismus und des Islamismus.

Die nach wie vor starke Mobilisierung einer großen Zahl linksextremistischer Kräfte gegen alles, was bürgerlich-konservativ oder liberal ist, die sprachlichen Entgleisungen wie auch die politische Ausgrenzung Andersdenkender und die daran anschließende Gewaltausübung gegen diese Andersdenkenden ist Ausdruck eines totalitären Staatsverständnisses.

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat, als Vorgesetzte der Polizei- und Sicherheitsbehörden, hat dazu eine besondere Vorbildfunktion und muss mit gezielten Maßnahmen in Bezug auf Linksextremisten ihre Vorbildfunktion ausüben. Reine Ablehnungsbekundungen reichen unter Berücksichtigung der Entwicklungen in diesem Phänomenbereich schon lange nicht mehr aus.

Besonders bedenklich erscheint es vor diesem Hintergrund, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördG,

BT-Drucksache 20/5823) nur einen äußerst einseitigen Fokus auf die Bekämpfung aller Erscheinungsformen des Rechtsextremismus legt.

Gerade auch Linksextremisten, die insbesondere ihr rechtsstaatfeindliches Handeln durch Selbstbescheinigung einer angeblich höheren Moral und Ziele zu legitimieren versuchen, müssen jedoch in den Fokus gerückt werden. Wenn im Ergebnis ein Großteil sogenannter zivilgesellschaftlicher Programme stark einseitig ausgerichtet ist, ist der Bekämpfung extremistischer Strömungen wenig geholfen. Das Extremismusproblem verlagert sich nur, wenn man über eine Zunahme auf einem anderen Feld hinwegsieht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zukünftig bei öffentlichen Äußerungen zur Bewertung aktueller Gefährdungslagen, die durch Extremisten verursacht werden, die Anzahl der verübten politisch motivierten Gewaltdelikte, die sich unmittelbar gegen Leib und Leben der Betroffenen richten, sowie die terroristischen Personenpotenziale der einzelnen Phänomenbereiche stärker herauszustellen und phänomenübergreifend zueinander in Beziehung zu setzen, damit sich die Öffentlichkeit transparent informieren und das Regierungshandeln bei der aktuellen Bekämpfung extremistischer Strömungen besser hinterfragen kann. Eine solche Darstellung sollte zudem die Angabe der jeweils polizeilich registrierten Gefährder und die Anzahl der von der Generalbundesanwaltschaft neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren in den jeweiligen Phänomenbereichen umfassen;
2. die jährliche Entwicklung terroristischer Personenpotenziale in Bezug auf sämtliche Phänomenbereiche des extremistischen Spektrums anhand der jeweiligen Gesamtjahreszahlen nicht nur für die Zukunft, sondern auch rückwirkend der Öffentlichkeit gegenüber konkret zu beziffern, wie dies bereits beim islamistisch-terroristischen Personenpotential (itP) möglich war (s. z. B. BT-Drucksache 20/894, Antwort auf die Schriftliche Frage 58 des Abgeordneten Martin Hess, wo das letztere Personenpotenzial von 2017 bis 2021 ohne Sicherheitsbedenken angegeben wurde);
3. jetzt zeitnah einen personell großzügig ausgestatteten Personalkörper zur effektiven Bekämpfung des Linksextremismus über den Weg der Umstrukturierung, einschließlich einer neuen Taskforce im Bundesamt für Verfassungsschutz und im Bundeskriminalamt einzurichten, um damit insbesondere bundesländerübergreifende linksextreme Netzwerkstrukturen, die nicht zuletzt auch ein gezieltes Untertauchen von gesuchten Linksextremisten ermöglichen, zielgerichtet aufzudecken und mögliche Unterwanderungen von Behörden in Bund und Ländern sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen durch Linksextremisten zu überprüfen;
4. die wahrheitswidrige Behauptung, dass der Rechtsextremismus die größte Gefahr sei, nicht weiter zu propagieren und als Vorwand für die Einführung einer gesetzlichen permanenten Alimentierung und Institutionalisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit einseitiger linksideologischer Ausrichtung zu missbrauchen, da diese Vorgehensweise Antifa-Milieus bedient, die Demokratie massiv beschädigt und die gesellschaftliche Spaltung damit sogar noch befeuert;
5. zukünftig sowohl schon bei der Mittelvergabe als auch bei der konkreten Verwendung von Bundesmitteln für sogenannte zivilgesellschaftliche Projekte zur Deradikalisierung und Extremismusbekämpfung die Anzahl der jeweiligen politisch motivierten Gewaltstraftaten und die tatsächlichen terroristischen Bedrohungspotenziale anteilig wesentlich stärker zu berücksichtigen und damit im Ergebnis eine dringend erforderliche Ausgewogenheit in der Extremismusbekämpfung herzustellen, die diesem Gedanken auch tatsächlich Rechnung trägt, z. B. in

Form einer ausschließlichen Reservierung von Mitteln nach diesen Kriterien zur Herstellung einer echten Balance;

6. gegen ausländische Serverbetreiber linksextremistischer Plattformen im Internet vorzugehen mit dem Ziel der Verbesserung strafrechtlicher Ermittlungen, um weitere Radikalisierungen zu unterbinden;
7. sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) sowie der Justizministerkonferenz (JuMiKo) endlich für ein nachhaltiges, gemeinsames und bundesweit einheitliches Vorgehen gegen die gewaltbereite linksextremistische Szene einzusetzen: Auf das von der AfD-Bundestagsfraktion vorgeschlagene und nach wie vor gültige und umfangreiche Maßnahmenpaket in Drucksache 19/22189: „Bundeseinheitlicher Aktionsplan 2020 gegen linksextremistische Gewalt und Terror – Null Toleranz statt Deeskalation“ wird dabei mit Nachdruck verwiesen.

Berlin, den 11. März 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## **Begründung**

Das linksextremistische Personenpotenzial ist im Jahr 2022 um 1.800 auf nunmehr 36.500 Personen angewachsen. Darunter befinden sich 10.800 (2021: 10.300) gewaltorientierte Linksextremisten. Mehr als jeder vierte Linksextremist ist damit als gewaltorientiert einzuschätzen ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/06/vsb2022.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/06/vsb2022.html)). Die Entwicklungstendenzen werden durch entsprechende Aussagen in Sicherheitsberichten und von Behördenleitern weiter erläutert:

Bundesweit besteht im gewaltorientierten Linksextremismus ein hohes Radikalisierungsniveau. Die Gewaltbereitschaft ist bei einigen Szeneangehörigen derart ausgeprägt, dass sie sich vom Rest des gewaltorientierten Spektrums abgrenzen und in kleinen Gruppen eigene, akribisch geplante und häufig äußerst brutale Taten begehen (vgl. dazu [www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20210616-18/analyse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20210616-18/analyse.pdf?__blob=publicationFile&v=2), S. 2). Auch im Jahr 2024 sprechen Vertreter von Sicherheitsbehörden davon, dass die Hemmschwelle zum Einsatz von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung immer weiter sinkt, Linksextremisten versuchen zudem in andere Teile der Gesellschaft hineinzuwirken. So gäbe es etwa „immer deutlicher Tendenzen der Entgrenzung des Linksextremismus in die Klimaschutzbewegung“ ([www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/linksextremismus-tesla-vulkangruppe100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/linksextremismus-tesla-vulkangruppe100.html)).

Die Gefahren, die von gewaltbereiten Linksextremisten ausgehen, wurden im vergangenen Jahr erneut deutlich, als das Oberlandesgericht Dresden die Linksextremistin Lina E. und drei weitere Angeklagte zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilte.

Lina E. wurde vorgeworfen, seit August 2018 Jagd auf tatsächliche oder vermeintliche Neonazis gemacht und dabei mehrere Menschen brutal verletzt zu haben ([www.spiegel.de/panorama/justiz/linksextremismus-prozess-in-dresden-spaechte-lina-e-einen-spaeteren-tatort-aus-a-7990c88b-a697-49b0-93fa-50ad5dbcd31e](http://www.spiegel.de/panorama/justiz/linksextremismus-prozess-in-dresden-spaechte-lina-e-einen-spaeteren-tatort-aus-a-7990c88b-a697-49b0-93fa-50ad5dbcd31e); **Fehler! Linkreferenz ungültig.**)

Nach Informationen von NDR und WDR ist die Zahl der untergetauchten Linksextremisten inzwischen auf rund 20 Personen angestiegen – so viele wie seit Zeiten der Terrorgruppe Rote Armee Fraktion (RAF) nicht mehr. Mehr als ein Dutzend der untergetauchten Linksextremisten werden per Haftbefehl gesucht, einige per europäischem Haftbefehl. Manche von ihnen gelten als gewaltbereit, einige sogar als „Gefährder“ ([www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/linksextremisten-untergrund-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/linksextremisten-untergrund-100.html)). Das sächsische Landeskriminalamt führt hier beispielsweise den untergetauchten Verlobten von Lina E. als „Gefährder“, dem die Polizei schwere Gewalttaten zutraut. Er befand sich in der Vergangenheit bereits wegen gewalttätiger Übergriffe in Haft

([www.deutschlandfunk.de/linksextreme-gewalt-prozess-dresden-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/linksextreme-gewalt-prozess-dresden-100.html)). Nach den untergetauchten Mitgliedern der RAF, Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub, wird im Übrigen zum Zeitpunkt dieses Antrags ebenfalls intensiv gefahndet.

Ende September 2023 wurde von einer internen Gefährdungsanalyse aus Sicherheitskreisen berichtet, in der eine Warnung im Bereich Linksextremismus sogar noch verstärkt wurde: Demnach habe sich das Aktionsniveau einiger Untergetauchter trotz des Ermittlungsdrucks nicht verringert - in der Vergangenheit sei dies bei Untergetauchten jedoch meist der Fall gewesen. Obwohl die Behörden die Ermittlungen intensiviert hätten, führten die Gruppierungen weiterhin Aktionen aus. Verfassungsschützer sehen demnach erhärtete Anhaltspunkte für eine im Untergrund operierende Zelle ([www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/linksextremisten-untergrund-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/linksextremisten-untergrund-100.html)).

Laut Sicherheitskreisen wird dabei nicht mehr ausgeschlossen, dass es auch zu Toten kommen kann (ebenda).

Was die Sicherheitsbehörden nach Medienberichten zudem besorgt ist, dass sich linksextremistische Gruppierungen seit 2022 besser vernetzen. In Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz haben sich unterschiedliche Antifa-Gruppierungen zu einer „Antifaschistischen Aktion Süd“ (Antifa Süd) zusammengeschlossen, um Rechtsextremen nach eigenen Angaben „mit gebündelten Kräften den Kampf“ anzusagen. Fernziel soll eine bundesweite Antifa sein. Laut einer Sicherheitsbehörde in Baden-Württemberg gelang es einer Gruppierung im März 2023 am Rande eines AfD-Landesparteitages eine „große Anzahl gewaltorientierter Linksextremisten zu mobilisieren“. Bei Angriffen seien 53 Polizeibeamte verletzt worden (ebenda).

Dass ein im Vergleich zum Rechtsextremismus sicherheitspolitisch und medial kaum beachteter, ungezügelter Linksextremismus inzwischen auch massive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland haben kann, verdeutlicht ein gezielter Brandanschlag am 05.03.2024 auf einen Strommast, der ein Tesla-Werk in Grünheide mit Energie versorgt. Der Anschlag führte zu einem kompletten und derzeit noch andauernden Ausfall der Produktion und schwerwiegenden Beeinträchtigungen in weiteren Betrieben ([www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/03/brandenburg-strom-ausfall-lager-zentrum-streik-supermaerkte-regale-leer-edeka-rewe.html](http://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/03/brandenburg-strom-ausfall-lager-zentrum-streik-supermaerkte-regale-leer-edeka-rewe.html)).

Tesla spricht von einem Schaden nahezu in Milliardenhöhe, andere gehen von mindestens hundert Millionen Euro aus ([www.n-tv.de/wirtschaft/Experte-Tesla-gibt-Schadenshoehe-zu-hoch-an-article24788871.html](http://www.n-tv.de/wirtschaft/Experte-Tesla-gibt-Schadenshoehe-zu-hoch-an-article24788871.html)). Zu dem Anschlag soll sich nach einem Medienbericht die sogenannte linksextremistische „Vulkangruppe“ bekannt haben, die von einer Berliner Sicherheitsbehörde dem anarchistischen Spektrum zugeordnet wird. Diese verübt immer wieder Brandanschläge in Berlin und Brandenburg. Bereits 2001 soll die „Vulkangruppe“ Tesla ins Visier genommen haben. Damals brannte ein Stromkabel, das die Baustelle der Tesla-Fabrik mit Strom versorgte. Die „Vulkan-Gruppe“ brüstete sich damals mit diesem Anschlag. Im Jahr 2018 wurde ein Hochspannungskabel in Berlin-Charlottenburg zerstört. Auch nach dieser Aktion tauchte ein Bekenner schreiben einer „Vulkangruppe“ auf ([www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/03/vulkangruppe-sabotage-brandanschlag-tesla-gigafactory-berlin-brandenburg-linksextremismus.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/03/vulkangruppe-sabotage-brandanschlag-tesla-gigafactory-berlin-brandenburg-linksextremismus.html)).

Im Zusammenhang mit dem jüngsten schweren Vorfall hat ein Generalbundesanwalt inzwischen die Ermittlungen übernommen: Es bestehe der Anfangsverdacht u. a. der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, der verfassungsfeindlichen Sabotage sowie der gemeinschaftlichen Brandstiftung, wie Tichys Einblick mitgeteilt wurde ([www.tichyseinblick.de/daily-es-sentials/generalbundesanwalt-rommel-uebernimmt-ermittlungen-nach-linksterrorismus/](http://www.tichyseinblick.de/daily-es-sentials/generalbundesanwalt-rommel-uebernimmt-ermittlungen-nach-linksterrorismus/)).

Vor diesem Hintergrund stellen die Antragsteller zu Recht die Frage, ob Bund und Länder ihre Strategien zur Extremismusbekämpfung nicht zu einseitig ausrichten. Es ist ein inakzeptabler Zustand, dass eine RAF-Terroristin jahrzehntelang unter dem Radar der Behörden bleiben konnte und erst durch Recherchen von Journalisten weitere behördliche Ermittlungen in Gang gesetzt wurden ([www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/danielaklette-verhaftung-gesichtserkennung-pimeyes-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/danielaklette-verhaftung-gesichtserkennung-pimeyes-100.html)). Die politisch zu verantwortende Untätigkeit der Sicherheitsbehörden im Bereich des Linksextremismus muss endlich beendet werden.

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf den islamistischen Terror wird deutlich, dass eine dringende Korrektur der Priorisierung bei der Extremismusbekämpfung erfolgen muss: Allein in Deutschland wurden seit dem Jahr 2000 mindestens 23 Terroranschläge verhindert, [www.tagesschau.de/inland/terroristische-anschlaege-vereitelt-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/terroristische-anschlaege-vereitelt-101.html). Diese 23 verhinderten Terroranschläge in Deutschland beziehen sich ausschließlich auf Sachverhalte des Phänomenbereichs der politisch motivierten Kriminalität -religiöse Ideologie-, welche als verhindert oder technisch gescheiterte Anschläge gewertet worden sind (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Drucksache 20/277, Nr. 1). Die im Jahr 2018 bei Islamisten in Köln gefundene Menge Rizin hätte rein rechnerisch für insgesamt 27.000 Tote und Verletzte ausgereicht, wie ein Experte des Robert-Koch-Instituts als Sachverständiger im Prozess gegen das angeklagte Islamistenpaar vor dem Oberlandesgericht

Düsseldorf aussagte ([www.sueddeutsche.de/politik/rizin-koeln-gutachten-opferzahl-1.4582028](http://www.sueddeutsche.de/politik/rizin-koeln-gutachten-opferzahl-1.4582028)).

Die deutschen Sicherheitsbehörden verzeichneten zudem Ende 2023/Anfang 2024 mit 483 islamistischen Gefährdern (u. 499 Relevanten Personen) ein Vielfaches im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen, s. BT-Drucksache 20/10127, Nr. 31.

Die Anzahl der vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus ist im Vergleich 2022/2023 um 101,69 % am deutlichsten gestiegen (2022: 236 / 2023: 476). Die Anzahl neu eingeleiteter Ermittlungsverfahren gegen Rechtsextremisten belief sich beispielsweise 2023 hingegen auf 29 (2022: 19) Verfahren, BT-Drucksache 20/7828, Nr. 58 u. BT-Drucksache 20/10292, Nr. 148.





